

Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preussischen Staaten.

— No. 11. —

(No. 533.) Durchmarsch- und Etappen-Konvention, abgeschlossen zwischen Preußen und Oldenburg unterm 28sten September 1818.; ratifizirt den 18ten März 1819.

Nachdem in dem Artikel 15. des zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg, den 9ten April 1817. abgeschlossenen Traktats, eine Militärstraße durch das Fürstenthum Birkenfeld zur Erhaltung der Verbindung mit dem Saarbrückschen und der Festung Saarlouis, angenommen worden ist, so ist, um rücksichtlich der Einrichtungen auf dem, mittelst dieses Traktats beliebten Etappenplatze Birkenfeld, die nöthigen Verabredungen gemeinschaftlich zu treffen, unter Vorbehalt höchster Ratifikation, von den zu diesem Geschäfte speziell kommitirteten und bevollmächtigten Unterzeichneten, namentlich

dem Freiherrn von Wolzogen, Königlich-Preussischen Generalmajor, Ritter des Königlich-Preussischen Ordens pour le mérite, des Kaiserlich-Russischen St. Annenordens 1ster Klasse, des Großherzoglich-Weimarschen weißen Falkenordens 1ster Klasse, Kommandeur des Kaiserlich-Deutscherischen St. Leopoldordens, und Ritter des Königlich-Baierischen Max-Josephordens, und

dem Großherzoglich-Oldenburgischen Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten und Bundestags-Gesandten, Kommandeurs des Königlich-Großbrittanisch-Hannoverschen Guelphenordens von Berg,

Nachstehendes auf das Verbindlichste verabredet und abgeschlossen worden:

§. 1. Die Königlich-Preussischen Truppen kommen aus folgenden Etappenorten nach Birkenfeld, und gehen hinwiederum von Birkenfeld nach denselben, als: Kirn $3\frac{1}{2}$ Meile, Morbach 2 Meilen, Hermesfeil $2\frac{1}{2}$ Meile und Tholei $2\frac{1}{2}$ Meilen. Der Etappe Birkenfeld werden zum Behufe der Einquartierung der durchmarschirenden Königlich-Preussischen Truppen folgende Ortschaften zugegeben, als Brücken, Trauen, Duhlenberg, Fockweiler, Ellenberg,

Jahrgang 1819.

II

(Ausgegeben zu Berlin den 15ten Mai 1819.)